

Die Zeitschriften in der Schweizerischen Landesbibliothek

Autor(en): **Kamer, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **80 (1993)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

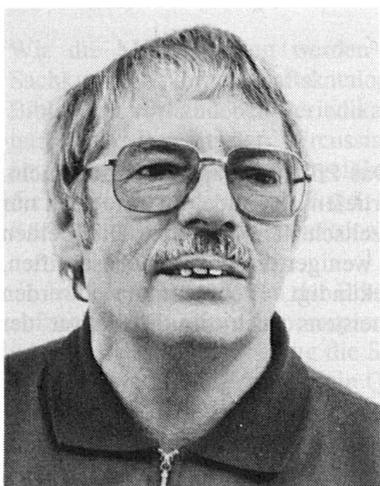
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Josef Kamer, Leiter des Dienstzweigs "Periodika"

DIE ZEITSCHRIFTEN IN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK

Auftrag

Die Zeitschriftenabteilung der Landesbibliothek hat den Auftrag, das gesamte schweizerische und die Schweiz betreffende periodische Schrifttum zu sammeln und zu archivieren. Ein klarer Auftrag, der jedoch nicht ohne Tücken ist. Schon im 8. Jahresbericht der Landesbibliothek über die Jahre 1903 und 1904 wird die Frage aufgeworfen, ob die Bibliothek wirklich alles sammeln soll. Ja, sie soll!

Jedermann hat das Recht, in der Bibliothek zu suchen, was ihm interessiert, das aber kann das unendlich Verschiedenste sein, und niemand ist befugt, ein schweizerisches Druckerzeugnis als wertlos von der Landesbibliothek auszuschliessen. Niemand ist imstande zu sagen, was in 10, 20, 50 Jahren nach irgend einer Richtung von Bedeutung sein wird.

Und im 30. Jahresbericht, 1930, wird erwähnt, dass "das von der Landesbibliothek aufbewahrte Exemplar dieses oder jenes verachteten Chäsblättlis umso höher geschätzt wird, als es meistens das einzige vor dem Untergang gerettete seiner Art ist". An dieser Auffassung hat die Zeitschriftenabteilung bis heute weitgehend festgehalten.

Eine Ausnahme bilden gewisse Kirchenblätter, von der gleichen Druckerei hergestellt, mit gleichem Aussehen und identischem Hauptteil. Nur die letzte Seite, die Lokalseite, ist unterschiedlich. Hier vertraut die Landesbibliothek auf die Pfarreiarchive. Auch Blätter einiger Verkaufsorganisationen stellen ähnliche Probleme. Hier enthalten die Regionalseiten meist nur gerade Hinweise auf günstige lokale Verkaufsaktionen und Veranstaltungen. Von diesen Kundenzeitungen wird ebenfalls, wie bei den Kirchenblättern, je eine ausgesuchte Ausgabe aufbewahrt. Anders präsentiert sich das Problem bei den Kopfblättern von Zeitungen, eine Zeitungsform, die immer mehr zum Zuge kommt. Diese Zeitungen sind bis auf den Regionalteil identisch. Dieser Teil aber hat im Umfang wie inhaltlich einen Stellenwert, der uns zur Aufbewahrung sämtlicher Regionalausgaben veranlasst.

Das Sammelgut der Zeitschriftenabteilung der Landesbibliothek unterscheidet sich von dem einer Universitätsbibliothek ganz beträchtlich. Kunst, Wissenschaft und Technik haben keinen Vorrang. Die Blätter politischer Randgruppen, religiöser Sekten, Bulletins der verschiedensten Sportvereine, Personalzeitungen, Jugendzeitschriften werden alle gleich sorgfältig gesammelt - kurz, unsere Zeitschriftenabteilung ist ein Spiegelbild des Lebens, das sich im Verlauf der Zeit in unserem Land

abgespielt hat, heute abspielt, morgen abspielen wird. Eine volkscundliche Sammlung: zugleich Bibliothek und Archiv.

Beschaffung

Die Beschaffung ist nicht immer leicht. Sehr oft endet sie im Abseits. Das Pflichtexemplar existiert nicht. Mehrere Anläufe schon wurden auf dieses Ziel hin unternommen; alle verliefen im Sande. Es wäre auch nur eine Teillösung. Sie würde vor allem die grösseren, etablierten Verlagszeitschriften betreffen. Die kleinen privaten Herausgeber würden sich kaum darum kümmern. Es sind auch weniger die grossen Zeitschriften, deren Anschaffung Probleme stellen. Sie werden in der Presse angekündigt, Probeexemplare werden verschickt. Man kann sie leicht erreichen. Die Verleger kennen meistens auch die Institution der Landesbibliothek und senden unaufgefordert Ansichtsexemplare.

Es sind die kleinen Blätter, die schon bei der Beschaffung am meisten Arbeit verursachen, weil sie zuerst überhaupt erst entdeckt werden müssen. Trotz sehr guten Quellen und Beziehungen zu andern öffentlichen Institutionen gehen uns dennoch viele durch die Maschen. Dies war schon unsern bibliothekarischen Ahnen bekannt. Im 7. Jahresbericht, 1902, steht: "Viel Mühe verursacht immer die Ergänzung der Zeitschriften, die mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und auch die finanziellen Hilfsmittel sehr stark in Anspruch nimmt." Ein hoher Prozentsatz unserer Anfragen werden nach dem ersten Versuch überhaupt nicht beantwortet. Dann werden oftmals Gründe vorgebracht, die Landesbibliothek nicht zu beliefern wie: das Heftli sei nun doch zu privat und gehöre nicht in eine öffentliche Bibliothek. Herausgeber von Hauszeitschriften fürchten manchmal, allzu neugierige fremde Nasen könnten darin schnüffeln. Politische Aussenseiter zitieren den Fischen-Staat. Teure Berater-Zeitschriften ziehen es vor, dass mögliche Interessenten ihre Erzeugnisse abonnieren und nicht bei uns gratis einsehen. Auch gibt es Fälle, wo die Herausgeber die Landesbibliothek mit einem Sponsor verwechseln und grosszügig aufgerundete Rechnungen präsentieren. Unser Dilemma besteht kurz gesagt darin, dass wir alles sammeln sollten, aber ausser einem limitierten Budget und ausser einiger Überzeugungskraft sonst über keine zum Beispiel gesetzliche Handhabe verfügen, um dieses Ziel zu erreichen.

Im grossen und ganzen ist es so, dass die meisten Periodika-Herausgeber den Sinn einer schweizerischen Landesbibliothek verstehen. Sie senden uns ihre Produkte je nach finanzieller Lage gratis, mit Rabatt oder zum normalen Abonnementspreis. Viele schätzen es sicher, dass ihre literarische Tätigkeit, auf welcher Stufe dies auch geschieht, irgendwo dokumentiert und sozusagen verewigt wird.

Verwaltung

Zeitungen wie Zeitschriften, vor allem die kleineren Blätter, sind rasch vergriffen. Das Eintreffen der Einzelnummern muss daher genau überwacht werden. Bei den Zeitschriften geschieht dies jetzt noch über eine alphabetisch geordnete Sichtkartei. Verschiedenfarbige "Reiterchen" verraten die Periodizität der Zeitschrift und zeigen an, wann die letzte Nummer eingetroffen ist. Wie schon bei der Beschaffung sind auch hier wieder die kleinen Zeitschriften die Sorgenkinder. Erkrankung oder Auswechseln des Redaktors, Ebbe in der Vereinskasse, Sparübungen bei Firmen sind Gründe, warum Zeitschriften plötzlich nicht mehr ankommen, Bocksprünge machen, ihr Erscheinungsbild ändern, oft auch ihren Namen wechseln. Sie werden etwas dünner und glänzen nicht mehr so schön. Sie tragen die fetten und die mageren Jahre sehr gut zur Schau und reflektieren zuverlässig das herrschende Klima.

Die eintreffenden Periodika werden in provisorische Fächer abgelegt. Von Zeit zu Zeit, je nach Umfang des Blattes, werden diese Fächer geleert. Zeitungen wie Zeitschriften werden nochmals gründlich kontrolliert und zum Binden bereitgestellt. Dies kann bei grossen Zeitungen monatlich, bei kleinen Zeitschriften erst nach einigen Jahren geschehen. Das Binden wird von verschiedenen privaten Buchbindereien ausserhalb der Bibliothek besorgt. Vorher jedoch werden die kollationierten Bestände in den Periodika-Katalog eingetragen und signiert.

Aussortieren, kontrollieren, anschreiben, einordnen, zusammenstellen, ausbessern, reklamieren, kollationieren: Das sind Tätigkeitswörter, die den Alltag der Zeitschriftenabteilung bestimmen. Handarbeit wie eh und je, die im heutigen elektronischen Zeitalter manchmal etwas wenig beachtet wird.

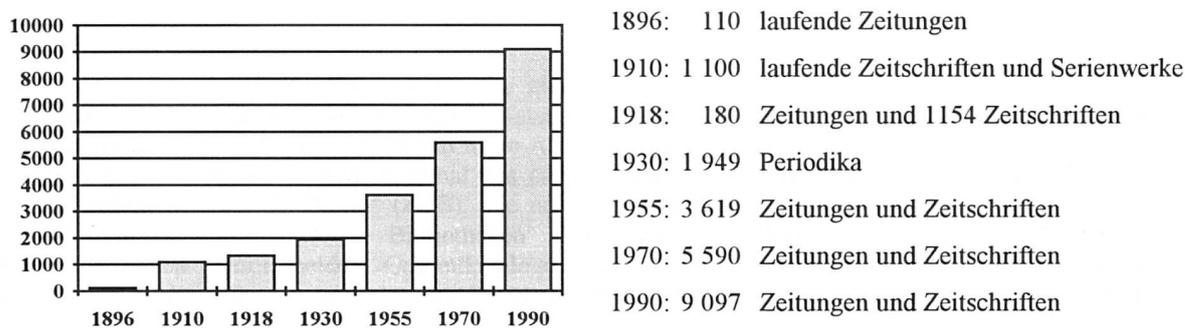
Katalog und Magazinierung

Wie die Monographien werden die Periodika durch verschiedene Kataloge erschlossen: Ortskatalog, Sachkatalog, Körperschaftskatalog. Der eigentliche Periodika-Katalog jedoch erfasst sämtliche auf der Bibliothek vorhandenen Periodika alphabetisch und gibt deren Bestand an. Eingereiht wird nach wie vor nach den Regeln der "Preussischen Instruktionen". Das Hauptwort spielt bei diesem System die entscheidende Rolle. Bis ungefähr 1940 wurden alle Eintragungen handschriftlich ausgeführt. Dann kam die Schreibmaschine zum Zuge. Doch erst in den Jahren um 1950 wurden die alten handgeschriebenen Kärtchen mit Hilfe von Arbeitslosen durch maschinengeschriebene ersetzt.

In den Anfangsjahren der Bibliothek wurde versucht, die Zeitschriften in ein paar wenige Sachgruppen aufzugliedern und sie dementsprechend zu magazinieren. So erhielten die Periodika naturwissenschaftlicher und medizinischer Richtung die Signatur R (bis 25 cm Höhe), Rq (25-35 cm), Rf (über 35 cm), juristische und handwerkliche erhielten ein Q, Qq oder Qf. Der Numerus currens wurde nicht benutzt, die Zeitschriften alphabetisch in den Magazinen aufgestellt. Neue Zeitschriften mussten jeweils dem Alphabet gemäss zwischen die schon vorhandenen Titel eingezwängt werden. Titel- und Formatänderungen besorgten den Rest. Erst in den Jahren nach 1930 wurden die Periodika nummeriert, beschildert und die neuen Signaturen im P-Katalog nachgetragen. Diese Neusignierung konnte im Jahre 1936 nicht zuletzt schon damals dank des Einsatzes von Arbeitslosen beendet werden.

Einige Zahlen

Zahlen über Periodika sind in den ersten Jahresberichten seit Bestehen der Landesbibliothek kaum zu finden. Der Begriff "Zeitschriften" oder "Periodika" wird fast nie erwähnt. Hier trotzdem eine kleine Übersicht:



Zeitungen und Zeitschriften brauchen Platz. Von den rund 40 000 Laufmetern belegter Bücherregale beanspruchen die Periodika ungefähr die Hälfte. Der tatsächliche Bedarf liegt aber wesentlich darüber. Ein Laufmeter Zeitungsbände braucht natürlich viel mehr Platz als ein Laufmeter durchschnittlicher Bücher. Die 4 000 Laufmeter Zeitungsbände, die zum grössten Teil im Untergeschoss des Bibliotheksgebäudes lagern, werden jährlich um 80 Meter vermehrt, verursacht durch 1 600 Folianten. Bei dieser Zuwachsrate denkt man unwillkürlich hie und da an eine Verfilmung. Einige wichtige Zeitungen sind tatsächlich auch auf Mikrofilmen oder Mikrofichen vorhanden; ihr Zahl nimmt, gemäss einem Verfilmungsprogramm, auch ständig zu. Doch, darf man deshalb das Original vernichten? Darf man das, obwohl niemand genau weiss, wann die Filmstreifen anfangen werden zu zerbröckeln? Die Antwort ist, so glaube ich, klar.

Das Zeitschriftenverzeichnis

Aufgrund ihrer Bestände hat die Landesbibliothek im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Zeitschriftenverzeichnissen geschaffen. Es begann mit der Ausgabe 1917. Die "2. neu bearbeitete und stark vermehrte Ausgabe" erschien 1925. 1926 bis 1930 wurden Ergänzungshefte zur Ausgabe 1925 veröffentlicht. 1945 und 1952 zeichnete das Schweizerische Vereinsortiment Olten als Herausgeber. Ab 1951-1955 erscheint alle fünf Jahre das "Schweizer Zeitschriftenverzeichnis", zuletzt die Ausgabe 1986-1990. Dieser neueste Band ist der erste, der unter Mithilfe der EDV zustandekam. Alle Verzeichnisse sind

gegliedert in einen systematischen Hauptteil und in ein alphabetisches Register, das jenen erschliesst. Die Erstausgabe umfasste 104 Seiten und kostete damals 70 Rappen; sie enthält 1 502 Titel. 5 463 Titel beherbergt die neueste Ausgabe 1986-1990. Sie kostet etwas mehr.

Die Bibliographie ist in 10 Klassen unterteilt, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft beziehen. Die Klassen sind: 1. Musikgeschichte, 2. Musikästhetik, 3. Musikethnologie, 4. Musiksoziologie, 5. Musikpsychologie, 6. Musikpädagogik, 7. Musikwissenschaftliche Methoden, 8. Musikwissenschaftliche Literatur, 9. Musikwissenschaftliche Zeitschriften, 10. Musikwissenschaftliche Verlage.

Die Bibliographie ist in 10 Klassen unterteilt, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft beziehen. Die Klassen sind: 1. Musikgeschichte, 2. Musikästhetik, 3. Musikethnologie, 4. Musiksoziologie, 5. Musikpsychologie, 6. Musikpädagogik, 7. Musikwissenschaftliche Methoden, 8. Musikwissenschaftliche Literatur, 9. Musikwissenschaftliche Zeitschriften, 10. Musikwissenschaftliche Verlage.

Die Bibliographie ist in 10 Klassen unterteilt, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft beziehen. Die Klassen sind: 1. Musikgeschichte, 2. Musikästhetik, 3. Musikethnologie, 4. Musiksoziologie, 5. Musikpsychologie, 6. Musikpädagogik, 7. Musikwissenschaftliche Methoden, 8. Musikwissenschaftliche Literatur, 9. Musikwissenschaftliche Zeitschriften, 10. Musikwissenschaftliche Verlage.



Die Bibliographie ist in 10 Klassen unterteilt, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft beziehen. Die Klassen sind: 1. Musikgeschichte, 2. Musikästhetik, 3. Musikethnologie, 4. Musiksoziologie, 5. Musikpsychologie, 6. Musikpädagogik, 7. Musikwissenschaftliche Methoden, 8. Musikwissenschaftliche Literatur, 9. Musikwissenschaftliche Zeitschriften, 10. Musikwissenschaftliche Verlage.

Die Bibliographie ist in 10 Klassen unterteilt, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft beziehen. Die Klassen sind: 1. Musikgeschichte, 2. Musikästhetik, 3. Musikethnologie, 4. Musiksoziologie, 5. Musikpsychologie, 6. Musikpädagogik, 7. Musikwissenschaftliche Methoden, 8. Musikwissenschaftliche Literatur, 9. Musikwissenschaftliche Zeitschriften, 10. Musikwissenschaftliche Verlage.